

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Götter in Verbindung
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-5 Uhr.
Kannahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zerichte an Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Abgabe für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Unterwallstraße 22,
Soul's Bäder, Dampf. 21, post.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,400.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2, Halbjährlich 8, jährlich 15, incl. Frachtporto 5 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Inserate 12sp. Courgeisch. 20 Pf.
Schriftliche Anzeigen laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellenfächer
nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Nachdruckrecht
die Spalte 40 Pf.
Zusätze sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 187. **Dienstag den 6. Juli.** **1875.**

Bekanntmachung.

Da in neuerer Zeit die Aufsammlung von Ruß auf den Böden der Gebäude, welcher durch einfliegende Funken in Brand gerathen, hier mehrfach die Entschädigungsbefugnisse von Schadenfeuerern gewesen ist, so fordern wir die hiesigen Hausbesitzer, bez. deren Stellvertreter hiermit aus, für gehörige und rechtzeitige Beseitigung des auf den Böden eindringenden Rußes Sorge zu tragen.
Im Unterlassungsfalle haben die Säumnigen in Gemäßheit von § 366 des Reichsstrafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen zu erwarten.
Leipzig, am 2. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wagnemann.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 19. April bis 26. Juni dieses Jahres allhier einquartiert gemessenen **Reserve-Mannschaften vom Königl. S. S. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg“ Nr. 107** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserem Quartier-Kommando, Rathaus 2 Etage, erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 3. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Feld-Verpachtung.

Die dem Johannishospitale gehörige **Feldparzelle Nr. 130a** des Flurbuchs für **Entrisch** von 7 Ader 25 □ R. — 3 Seltar 92,5 A. Flächengehalt soll vom **1. October d. J.** an auf **neun Jahre** an den Meistbietenden anderweit **verpachtet** werden und braunen wir hierzu **Versteigerungstermin an Rathshaus** auf **Donnerstag den 13. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** an, in welchem die Pachtzulässigen sich einfinden und ihre Pachtgebote thun wollen.
Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen, sowie ein Situationsplan können schon vor dem Termine in unserer **Marschall-Expedition im alten Johannishospitale** eingesehen werden.
Leipzig, den 1. Juli 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Die Besteuerung der Actiengesellschaften.

Leipzig, 4. Juli. Wenn die Frage der Doppelbesteuerung mit Bezug auf die Actiengesellschaften von einem Gegner in so sachlicher Weise erörtert wird, wie dies in dem Schreiben an die Redaction in der 4. Beilage zu Nr. 184 dieses Blattes geschehen, so bin ich auch meinerseits gern bereit, etwas näher darauf einzugehen. In den bisherigen Erörterungen war das für mich ein Nebenpunkt.
Zur richtigen Beurtheilung der Sachlage ist es vor allen Dingen notwendig daran zu erinnern, daß das Einkommensteuergesetz in Bezug auf die Besteuerung der Actiengesellschaften nichts Neues geschaffen, sondern einfach das bestehende Recht wieder aufgenommen hat: die Ueberschüsse der Actiengesellschaften unterliegen bisher der Gewerbesteuer, und wer Einkommen aus Actien hatte, war verpflichtet, dasselbe zur Personalsteuer (Rentensteuer) zu declariren. Auch unterschied sich die Gewerbe- und Personalsteuer gerade in diesen Punkten von einer Einkommensteuer lediglich dem Namen nach.
Daß die vermeintliche Doppelbesteuerung bereits bestand, wäre nun selbstverständlich kein ausreichender Grund sie beizubehalten; ebenso wenig, daß sie auch in anderen Staaten besteht. Es fragt sich: ist es richtig, gerecht, zweckmäßig, die Actiengesellschaft zu besteuern?
Ueber die theoretische Wichtigkeit läßt sich streiten. Wie ich schon neulich gesagt, kommt es darauf an, ob wir die Actiengesellschaft als eine Person, als ein Wesen für sich anzusehen haben oder nicht. In andern Beziehungen wird sie bekanntlich als ein besonderes Wesen betrachtet, das Eigentum erwerben, Schulden machen kann u. s. w.: sie ist eine „juristische Person“. Essen und trinken kann sie freilich nicht, aber sie genießt doch den Schutz und die Beihilfe, die der Staat bietet; mit Hilfe des Staats enteignet sie fremden Grund und Boden, nimmt sie Anleihen auf, verleiht sie ihre Schulden. Wenn man sich darauf beruft, daß die Actiengesellschaft nichts anderes sei als die Gesamtheit der Actionaire, ebenso wie die offene Handelsgesellschaft nichts anderes als die Vereinigung der Theilhaber, und daß sie daher neben den Actionairen ebenso wenig besteuert werden könne, wie die offene Gesellschaft neben den Gesellschaftern, so übersieht man dabei doch einen wichtigen Unterschied. Die offenen Gesellschaften stehen zur Gesellschaft in einem gleich engern Verhältnis, als die Actionaire zu den Actienunternehmern. Das findet auch im Doppelrecht seinen Ausdruck. Wenn ein Gesellschafter stirbt oder aus andern Gründen ausscheidet, so wird die Gesellschaft, sofern nicht ausdrücklich das Gegentheil verabredet ist, dadurch aufgelöst; seines Geschäftsbereichs an einen dritten zu veräußern, ist dem Gesellschafter nicht gestattet; wird die Gesellschaft zahlungsunfähig, so hat das ohne Weiteres die Eröffnung des Concurses nach sich gezogen. Von allen dem gilt bei den Actienunternehmern das gerade Gegentheil: die Actien gehen aus einer Hand in die andere, ohne daß der Bestand des Unternehmens im geringsten dadurch berührt wird, und wenn das Unternehmen in Verfall geräth, so verlieren die Actionaire zwar auch ihr Geld dabei, aber doch

nur soweit es in den Actien angelegt ist, darüber hinaus wird ihnen kein Härchen geträumt. So ist auch das Einkommen aus einer offenen Gesellschaft völlig anders geartet als das aus Actien. Wenn ich Theilhaber einer Fabrik bin, so wird Jedermann das, was ich daraus beziehe, als mein gewerbliches Einkommen anerkennen. Dagegen werde ich dadurch, daß ich Actien von Schiffahrtsgesellschaften oder Papierfabriken besitze, noch lange nicht Schiffer oder Papierfabrikant, sondern ich bleibe Rentier und nichts weiter.
Nach alledem sehe ich keinen Grund, weshalb die Actien-Gesellschaft, die sonst überall als besonderes Wesen anerkannt sein will, nur gerade hier ihre Selbstständigkeit soll verleugnen dürfen. Dann ist es aber auch durchaus in der Ordnung, daß ihre Ueberschüsse als „Einkommen aus Handel und Gewerbe“ besteuert werden, während die Actionaire ihre Zinsen und Dividenden als „Renten“ versteuern.
Doch ich will zugeben, die Frage sei einigermaßen zweifelhaft. Es folgt für mich, daß mit der Theorie des Wesens der Actiengesellschaft allein nicht auszukommen ist, daß zugleich praktische Erwägungen Platz greifen müssen.
Darüber wird mein Gegner mit mir einverstanden sein, daß die Ueberschüsse der Actien-Gesellschaft ein mal voll besteuert werden sollen und zwar von dem Staate, in dem sie sich befinden; sei es in der Hand der Gesellschaft oder der Actionaire.
Will man nun die Actionaire besteuern und die Gesellschaft frei lassen, so zeigt sich sehr bald, daß man zwar das letztere kann, aber nicht das erstere, da die Actionaire in aller Welt verstreut sind. Der Staat hätte das leere Nachsehen; er müßte denn zum Mittel der Compensirung greifen, die aber wohl am wenigsten dazu ungethan wäre, seinen guten Ruf zu befestigen und die übrigen der Sache — auf eine Besteuerung der Gesellschaft selber hinauszulassen.
Will man aber, so oder so, die Actionaire freilassen, so geht die ganze Einkommensteuer in die Brüche; entweder bekommt der Staat so gut wie keine Renten mehr versteuert oder er muß ein Inquisitionsverfahren einrichten, gegen das die freien geistlichen Einrichtungen keines Kindespiel ist. Was will denn die Commission machen, wenn ein Mann, von dem sie weiß, daß er seine 100,000 M. Rente hat, erklärt: das ist ganz richtig, aber ich besitze zu 1/2 Actien, die frei bleiben, weil die Unternehmungen bereits besteuert sind? Soll sie vielleicht sich seinen Geldschrank ausschließen lassen? Nach den Ergebnissen der bisherigen Rentensteuer zu urtheilen, wäre nicht der 20. Theil des in sächsischen Actienunternehmungen angelegten Capitals in sächsischen Händen — so gering war das declarirte Renteneinkommen. Habe jener Vorschlag Anklang, so würden umgekehrt vielleicht mehr sächsische Actien zum Vorschein kommen, als überhaupt existiren — so viele Steuerpflichtige würden, um der Steuer zu entgehen, vorgeben, ihre Vermögen sei darin angelegt. Die Dinterziehung wäre ja auch gar zu bequem gemacht. Und wie kommt schließlich derjenige, der sein Vermögen in preussischen und österreichischen Actien angelegt hat, dazu, sein Einkommen nach wie vor zu versteuern, während sein Nachbar, der vorwiegend sächsische Actien besitzt, völlig frei ausgeht? Wo bleibt da die so scharf betonte Gerechtigkeit?

In die Brüche ginge vor Allem der Grundsatz der progressiven Besteuerung, der meiner Ueberzeugung nach durch die Gerechtigkeit geboten ist, der aber offenbar darauf beruht, daß das gesammte Einkommen jedes Steuerpflichtigen als ein Ganzes betrachtet wird. Auffallenderweise hat sich über die Progression bisher noch keine Stimme hören lassen — vielleicht haben viele darauf noch gar nicht geachtet. Von dem kleinen Mannes sagt Kun, bei letzterem wird die Steuer den Satz von 1 bis 1 1/2 Proc. nicht leicht übersteigen, und den Wohlhabenden werden 2 1/2 bis 3 Proc. nach nicht drücken. (Ich setze bei diesen Annahmen voraus, daß die Gewerbe- und Personalsteuer in Wegfall kommt.) Keiner von beiden aber wird merken, daß von dem Ueberschusse der Gesellschaft neben so und so viel Procenten Lantime für Verwaltungskosten u. c. auch noch ein bescheidener Betrag für den Staat in Abzug gekommen ist. Diejenigen, die gar kein Vermögen besitzen, verdienen doch wenigstens ebenso viel Rücksicht wie diejenigen, die wenig besitzen. Selbst zugesehen also, es läge eine Doppelbesteuerung vor, so sehe ich keinen Weg, wie man sie vermeiden will, ohne den Staat zu schädigen und — was hier vor allem wichtig ist — zugleich in weit größere Ungerechtigkeiten zu verfallen.

Neues Theater.

Leipzig, 5. Juli. Die zweite Gastrolle des Herrn Ritterwurzer war der **Rarisch** in Brachvogels gleichnamigem Stück, eine Rolle, die der Darsteller mit dem ganzen Ausgebote seiner künstlerischen Mittel durchzuführen mit einem weit glänzenderen Erfolg als neulich in seinem „Hörsch“-Stücken in Goethe's „Faust“.
Der **Rarisch** des Herrn Ritterwurzer hatte einige geniale Momente, wie sie sich nicht auf der Heerstraße der Bühnenroutine finden; es waren blühtartige, glänzende Improvisationen; doch neben denselben gingen wieder einige zu sorgfältig ausstudirte Nuancen einher, denen man das Streben nach aparten Wirkungen anmerkte. Doch da der **Rarisch** überhaupt eine Sonderlingnatur ist, in seinem Schwanken zwischen Eynismus und Sentimentalität eine so heillos hin und her geworfene Erscheinung, daß dem Darsteller ein weiter Spielraum für allerlei eigenartige Nuancen bleibt: so wirkt hier die Originalität des Darstellers, wo sie neben wirklicher Originalität hervortrat, weniger störend.
Der **Rarisch** des Herrn Ritterwurzer war weit krankhafter, als im Durchschnitt die Rarische zu sein pflegen; das „Pathologische“ trat in seiner Durchführung sehr stark hervor. Man hatte von Hause aus das Gefühl, daß der Held an einem Herz- und Hirnfehler leidet. Die Ohnmacht im ersten Act hat der Autor selbst bestimmt vorgezeichnet. Wenn aber im zweiten Act **Rarisch** in seiner Scene mit Doris, bei den wachgerufenen Erinnerungen an seine Liebe und Ehe „Lust, Lust!“ in innerer Bekommenheit ausruft, so macht uns Herr Ritterwurzer daraus eine ganze Scene stummen Spiels, etwa in der Art wie die Lausen in „Kabale und Liebe“ nach dem Vorgang des Fräulein Seebach in der Scene mit Burck am Fenster eilen, um sich an der frischen Luft von der tensischen Wärrer zu erholen. Auch **Rarisch-Ritterwurzer**, nachdem er uns den Zustand der Bekommenheit mit der Wahrheil der Klinik vorgeführt hat, eilt ans Fenster, um dort Lust zu schöpfen und wieder zu sich zu kommen. Wer sollte behaupten, daß dies unmöglich sei? Aber es ist ein „zu viel“ in der Durchführung eines bereits vom Dichter auf die Spitze gestellten Charakters.
Der **Rarisch** des Herrn Ritterwurzer ist aber von Hause aus nicht bloß krankhaft, er ist auch hirnkrank; er hat das Hinundherpringende, das Wackern der Irrsinnigen und macht bisweilen den Eindruck, als ob er aus Dichtre Entsprungen wäre. Deshalb gelingt ihm auch die Darstellung des Wahnsinnigen am Schluß vortrefflich; denn seine ganze Anlage des Charakters arbeitet darauf hin. Die Art und Weise, wie er mit seiner Pompadour umspringt, hat allerdings etwas zu äußerlich Gemaltheitiges, was über die Grenzlinien des künstlerisch Schönen hinaus geht.
Das Grelle, das in dem ganzen Stück liegt, wird gewiß seinem Zuschauer so zur Anschauung gekommen sein wie bei der gekügigen Darstellung der Titrolle durch Herrn Ritterwurzer. Er markirt die Grundzüge des Charakters mit dramatischer Energie, mit led daraus losgebender Consequenz. Da erscheint aber von Hause aus der herausfordernde Wig des Pflasterretters nicht aus dem ledn Dehagen des Unikers hervorgegangen, sondern als eine Art von Krankheits-symptom, gleich dem Phosphoresciren der Ver-

wesung. In einer Fülle einzelner Züge, näher Uebergänge, oft genialer Schattirungen führt uns Herr Ritterwurzer diesen „Rarisch“ vor; seine Durchführung hat Momente erschütternder Kraft, die an Dawson erinnern, so am Schluß des vierten Actes und in der niederschmetternden Erhebung in der Schlüßscene.
Bei dem bedeutenden Fonds von Talent, den der „Rarisch“ des Herrn Ritterwurzer zeigt, kann die Kritik nur von Keinem darauf hinweisen, daß eine künstlerische Ermäßigung des überschäumenden Genialitätsdranges den Gestalten dieses Darstellers größere Vollenbung geben würde. Das „zu viel“ ist ein geringerer Fehler als das „zu wenig“; die überwuchernden Ranken des ersten lassen sich beschneiden; das letztere bleibt immer zu Ohnmacht und Unfruchtbarkeit verdammt.
Die Pompadour war die vorliegende Rolle des Fräulein Subriand, welche gestern Abend von dem Publicum als „Baby Wilfort“ Abschied nahm. Daß Leipzig die Künstlerin ungern scheidet sieht, dafür hat sie genug Beweise. Wir haben die tragische Kraft, durch welche Fräulein Subriand oft erschütternde Wirkungen hervorruft, stets anerkannt, auf den Höhepunkten des Affectes war keine der Vorgängerinnen an unserer Bühne ihr ebenbürtig; das innerlich Vibrirende der Leidenschaft, sowie ihre zündenden Ausdrücke wußte sie mit einer hinreißenden Gewalt darzustellen, und auch ihre Pompadour, die lächelnde Eris Frankreichs, obchon in Fräulein Subriand's Darstellung mehr Eris als lächelnd, hatte dies elektrisch Durchschlagende tragischer Energie.
Der Choiseul des Herrn Patonay war — bloß, zu wenig gewandter Diplomat. Der Leiter der ganzen Intrigue des entscheidenden Abendung darin der Pompadour ihm erklärt, ihm dem historischen Choiseul würde Dies — aüthig gewesen sein; zur den Choiseul Brachvogel — ist es aber eine „ernüchternde Mittheilung, die ihn in ganz and... Dabnen weiß. Herr Patonay zeigte in dieser Scene mit der Pompadour gerade bei der entscheidenden Eröffnung eine Gleichgültigkeit, welche die Bedeutung derselben durch gar kein stummes Spiel markirte. Diese großen Wendepunkte des Dramas müssen aber in der Darstellung scharf hervorgehoben werden; sonst leidet das Verständnis der Handlung.
Rudolf Gottschall.

Sommerfest des Leipziger Turnvereins.

Leipzig, 5. Juli. In unserer poetislosen Zeit, wo das materielle Einerlei jeden Gedanken-schwung hindern will, ist ein gemüthliches Volksfest eine wahre Labung für jedes empfängliche Herz. Und ein solches wurde gestern vom Leipziger Turnverein abgehalten. Um 3 Uhr zogen die Mitglieder desselben vom Vereinsplatz nach dem neuen Schlösschen, wo bereits ein zahlreiches Publicum der Eröffnung des Festes harrete. Stadtrath Dr. R. Schmidt hielt hier eine höchst angemessene und schauungsvolle Festrede. Er zog unter Anderem eine Parallele zwischen der früheren und jetzigen Zeit. Während er die frühere Zeit des Turnens die Blüthezeit nannte, welche geeignet gewesen sei, namentlich die Jugend zu entflammen, stellte er die jetzige Zeit als die Fruchtzeit hin, welche besonders dem Mannesalter nahe stehe. Das Sommerturnfest werde gefeiert, um neue Freunde für das Turnen zu gewinnen und um die alten Freunde in ihrer Treue zu bestärken. Nachdem er noch auf das Schularturn und Vereinsturn hingewiesen hatte, sprach er die Hoffnung aus, daß die Jugend, welche die Schule verlassen habe, auch fernerhin der Sache des Turnens ihre Kraft und ihre Theilnahme widmen möge, und forderte schließlich zu recht reger Theilnahme an den Uebungen auf, die zum Theil jeder Mann, auch der Nichtturner, ausführen könne. Sein Hoch auf die deutsche Turnerei fand einen kräftigen Wiederhall in dem Kreise der Festgenossen. Es begannen nun sofort die Kämpfe und das Ringen um die Siegespalme. Beim Hochsprung ging Oswald Faber II. als Sieger hervor (er sprang 1 M. 65 C.); in der Jugendclassie siegte der Turner Zimmermann, welcher 1 M. 37 C. sprang. Beide Sieger gehören dem Leipziger Turnverein an. Im Hindlump siegte E. Dietrich (Leipziger Turnverein) und im Bierbeinlauf Hiemenz. Sowohl der Hindlump als der Bierbeinlauf erheiterten die Zuschauer ganz ungewöhnlich und boten manch drolliges Bild. Beim Weit sprung errang sich Kraft (Allgemeiner Turnverein) den Preis; er sprang 5 M. 40 C. In der Jugendclassie war Bogt Sieger. Die letzte Uebung bestand im Ringkampf, aus welchem die Turner Große und Deuche (R. T.) als Sieger hervorgingen. Die sämtlichen Uebungen wurden mit Gemüthlichkeit, Heli-